



Sicherheitsempfehlung Nr. 19

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	21.02.2019
Nummer Schlussbericht	2338
Sicherheitsdefizit	Die Aufzeichnung des Flugweges eines verunfallten Luftfahrzeuges liefert wertvolle Grundlagen für die Analyse eines Unfalls und damit auch für die Prävention. Weil für Segelflugzeuge keine Flugschreiber vorgeschrieben sind, werden zur Rekonstruktion der Flugwege bei Sicherheitsuntersuchungen oft Daten aus Segelflugrechnern und dem Kollisionswarnsystem Flarm verwendet. Mehrere Fälle sind bekannt, bei denen durch das Unfallgeschehen die Speichermedien der Geräte entweder zerstört wurden oder infolge eines Unterbruchs in der Stromversorgung die Daten nur unvollständig aufgezeichnet wurden. Wegen der unvollständigen Datenaufzeichnung des Segelflugrechners konnte auch im vorliegenden Fall nicht schlüssig ermittelt werden, wie es zum Unfall kam.
Sicherheitsempfehlung	Die Hersteller von Segelflugrechnern und Kollisionswarnsystemen sollten die Konstruktion und die Ausführung ihrer Geräte dahingehend anpassen, dass die Daten der Flugwegaufzeichnung bis zum Zeitpunkt eines Unfalls in den Speichermedien registriert werden und danach auslesbar sind.
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	<u>Schlussbericht</u> <u>Vorbericht</u>